Wie ist die Schaffung von Gross-Berlin durchführbar?

Theodor Köhn

Wie ist die

Schaffung von Gross-Berlin

durchführbar?

Vortrag

gehalten im Architekten-Verein zu Berlin am 18. Dezember 1906

von

Theodor Köhn
Stadtbaurat a. D.



Berlin
Carl Heymanns Verlag
1907

Verlags-Archiv 4267

Wie ist die
Schaffung von Gross-Berlin
durchführbar?

Vortrag
gehalten im Architekten-Verein zu Berlin am 18. Dezember 1906

von

Theodor Köhn
Stadtbaurat a. D.



Berlin
Carl Heymanns Verlag
1907

Sonderabdruck aus der „Wochenschrift des Architekten-Vereins zu Berlin“
II. Jahrgang, Nr. 6, 7 und 8

Verlags-Archiv 4267

Durch den amtlichen Bericht, den der Oberbürgermeister Kirschner auf Anfordern des Ministers des Innern erstattet hat, und der in den Tagesblättern auszugsweise veröffentlicht wurde[1]), ist die Frage der Bildung von Groß-Berlin gegenwärtig wieder in den Vordergrund des öffentlichen kommunalen Interesses gerückt, nachdem dieselbe lange Jahre hindurch ganz von der Tagesordnung verschwunden zu sein schien. Es sind jetzt 15 Jahre her, daß dieselbe Frage eine lebhaftere öffentliche Erörterung und eine eingehende Behandlung innerhalb der hauptsächlich beteiligten Verwaltungen fand. Die Anregung dazu gaben damals die von der Stadt Wien auf Grund des Gesetzes vom 14. Dezember 1890 ausgeführten größeren Eingemeindungen, wodurch das Weichbild Wiens um 12 272 ha erweitert wurde und auf 27 308 ha anwuchs, während das Weichbild Berlins in seiner jetzigen Gestalt nur 6349,47 ha umfaßt.

Unter dem Eindruck dieses Ereignisses regte sich das Interesse namentlich bei den Vorortsgemeinden, die analoge Frage auch für Berlin einer Lösung entgegenzuführen. — Der damalige Minister des Innern Herfurth stand der Eingemeindung der Vororte in größerem Stil durchaus günstig gegenüber. Er hat meines Wissens auch später, und zwar im November 1893 einen positiven Vorschlag gemacht, nach welchem das neue Weichbild von Groß-Berlin durch die Eingemeindung auf etwa 13 200 ha gebracht worden wäre. Die Vorortsgemeinden, und zwar nicht nur die nördlichen, östlichen und südlichen, sondern auch die westlichen, befanden sich damals noch in einem Stadium der Entwickelung, daß sie sich die Lösung vieler wichtiger kommunaler Fragen, und besonders solcher technischer Natur, in großzügiger Weise, wie es das Interesse von Groß-Berlin erforderte, aus eigener Kraft nicht zutrauten. — Auf der Verwaltung von Berlin lag dagegen damals der Abglanz, welchen die Großtat der Berliner Kanalisation und die Einrichtung

[1]) Nach einer den Tagesblättern durch den Oberbürgermeister Kirschner zugegangenen Erklärung ist diese Veröffentlichung wider seinen Willen erfolgt.

der mustergiltigen Wasserwerke auf sie ausstrahlte, beides in der Tat Werke, welche die Anerkennung vieler Kommunalverwaltungen und fast der gesamten in- und ausländischen technischen Welt fanden und verdienten.

Um einige Beispiele anzuführen, wie es damals in den Vorortsgemeinden aussah, sei erwähnt, daß Charlottenburg zwar schon eine eigene Kanalisation gebaut hatte, und zwar im Wesentlichen nach Berliner Muster. Den anderen westlichen Gemeinden aber, Schöneberg, Wilmersdorf, Schmargendorf, Grunewald und Friedenau war nur provisorisch durch einen Vertrag mit Charlottenburg geholfen worden, wonach die genannten Gemeinden bis 1906 ihre Abwässer in die Charlottenburger Kanalisation ableiten konnten. — Es stand also all den letzt genannten Gemeinden des Westens noch die Lösung dieses schwierigen Problems der Kanalisation bevor. Das gleiche traf bei den meisten übrigen Vororten zu.

Die Wasserversorgung der westlichen Vororte durch die Charlottenburger Wasserwerke, welche heute zur allgemeinen Zufriedenheit erfolgt, ließ damals noch viel zu wünschen übrig, weil die Gesellschaft unter der früheren Direktion mit der Einrichtung von Filter- und Durchlüftungsanlagen zur Reinigung des Wassers rückständig geblieben war. Namentlich das Wasser in Charlottenburg, welches im Wesentlichen aus den Brunnen am Teufelssee gepumpt wurde, war außerordentlich stark durch Eisen und die Crenothrix verunreinigt, so daß fortwährend Beschwerden der Bewohner bei dem Magistrat einliefen. — Kurz, man mußte anerkennen, daß damals noch auf fast allen Gebieten der kommunalen Tätigkeit ein Vergleich zu Gunsten Berlins ausfiel.

Auch die Steuerkraft Berlins auf den Kopf der Bevölkerung war erheblich größer, als in allen Vororten, so daß sich aus der Eingemeindung für alle Vorortsgemeinden nach dem damaligen Stande der Verhältnisse im Wesentlichen nur Vorteile erwarten ließen. — So ergriff denn die Verwaltung der Stadt Charlottenburg, getragen von der Stimmung in der Bürgerschaft, die Initiative und regte in mündlichen und schriftlichen Verhandlungen die Eingemeindung Charlottenburgs und zugleich, zur Schaffung Groß-Berlins, die Eingemeindung aller im unmittelbaren Anschluß an das Berliner Weichbild liegenden Vororte an. Der damalige Oberbürgermeister von Charlottenburg, Fritsche, hat über die Angelegenheit eine ausführliche Denkschrift ausgearbeitet. — Es sind heute auch fast genau 15 Jahre her, daß ich die Ehre hatte, hier im Architekten-Verein über dieselbe Frage zu sprechen, wozu mir die Anregung dadurch gegeben war, daß mich Oberbürgermeister Fritsche in meiner amtlichen Stellung als Stadtbaurat von Charlottenburg zur Mitarbeit in dieser wichtigen Frage heranzog. — In meinem damaligen Vortrage, den ich

auf Wunsch in einem kleinen Heft der Oeffentlichkeit übergab[2]), habe ich die Eingemeindung der Vororte als die beste Lösung für die Bildung von Groß-Berlin empfohlen und durch die von mir damals projektierten Grenzen sollten alle im unmittelbaren Anschluß an Berlin liegenden 22 Vororte einschließlich Tegels, Dalldorfs und Plötzensees sowie des größten Teils vom Grunewald eingemeindet und das Weichbild Berlins auf rund 21000 ha gebracht werden.

Viele, und vielleicht die wichtigsten Gründe, welche in der jetzigen Berliner Denkschrift nach den Mitteilungen der Presse zum Ausdruck gebracht zu sein scheinen, wurden auch schon damals angeführt, wenn auch gewiß nicht in der Vollständigkeit und mit dem reichlichen Zahlenmaterial, wie sie der Kirschnersche Bericht zu enthalten scheint.

Aber die Aufnahme, welche damals die Charlottenburger Anregung — mir ist nicht bekannt, ob und welche Schritte gleichzeitig von anderen Gemeinden unternommen sind — bei der Verwaltung von Berlin fand, war eine überaus kühle. Der Oberbürgermeister Zelle erklärte, daß der Magistrat zwar prinzipiell zu Eingemeindungen bereit sei, aber doch nur diejenigen Teile der angrenzenden Vorortsgemeinden aufzunehmen wünsche, welche bereits eine großstädtische Bebauung zeigten und so zu sagen für die Eingemeindung dadurch reif geworden seien, daß ihre Steuerkraft sich den Berliner Durchschnittsverhältnissen bereits einigermaßen anpaßte. Das war jedenfalls der Sinn der Erklärungen.

Für die Eingemeindung im großen Stile war in Berlin keine Stimmung, vielmehr erschien der Berliner Verwaltung damals das finanzielle Risiko zu groß. Ich erinnere mich aber auch, daß von seiten der Berliner Vertreter die bei einer Einverleibung im großen Stile unvermeidliche Neuorganisation der Verwaltung als eine kaum überwindliche Schwierigkeit betrachtet wurde. — Der Berliner Verwaltung schwebte damals wohl die Eingemeindung von 1860 vor, durch welche bekanntlich Teile von Schöneberg, Tempelhof, Charlottenburg, Rixdorf, sowie die ganzen Flächen von Moabit, des Weddings und Gesundbrunnens, zusammen etwa 2412 ha, d. h. etwas mehr als ein Drittel des heutigen Berlins, aufgenommen wurden. In allen diesen letztgenannten Stadtteilen war im Beginn der 90er Jahre die großstädtische Bebauung schon sehr weit vorgeschritten, und besonders Moabit und die ganze Gegend um die Potsdamer- und Lützowstraße herum hatten sich bereits zu sehr wichtigen und steuerkräftigen Stadtteilen entwickelt.

---

2) Ueber die Eingemeindung der Vororte in Berlin. Vortrag gehalten im Architekten-Verein zu Berlin am 7. Dezember 1891 von Theodor Köhn. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Berlin 1892.

Technisch konnten die von Berlin damals gewünschten kleinen Eingemeindungsgrenzen zum Teil dadurch begründet werden, daß Hobrecht in seinem Plane für die Kanalisation von Berlin einzelne Teile der Vororte, welche ihrer Natur nach zum Vorflutgebiet Berlins gehörten, mit in seine Radialsysteme hineingezogen hatte. So war, um ein Beispiel zu nennen, der Teil von Charlottenburg, welcher durch die Joachimsthalerstraße nach Osten zu abgeschnitten wird, durch Vertrag mit Berlin an die Berliner Kanalisation angeschlossen.

Wenn auch vielleicht nicht aktenmäßig, so ist meines Erachtens doch tatsächlich der damalige Standpunkt der Berliner Verwaltung zur Eingemeindungsfrage im Wesentlichen durch die Befürchtung beeinflußt worden, daß Berlin durch die Eingemeindung im großen Stile in die Zwangslage kommen könne, den Zuschlag von 100 % zur Staatseinkommensteuer überschreiten zu müssen. — Daß sich auf der anderen Seite namentlich die westlichen Vorortsgemeinden dem Gegenvorschlage Berlins gegenüber ablehnend verhielten, war nicht mehr als natürlich, denn durch die Abschneidung ihrer höchst entwickelten und steuerkräftigsten Stadtteile würden ihnen nicht nur keine Vorteile, sondern lediglich Nachteile für ihre Zukunft entsprungen sein. So wurde denn von den Vorortsgemeinden die Parole ausgegeben: „Ganz oder gar nicht".

Der Standpunkt Berlins kam also in seiner Wirkung einer Ablehnung der gesamten Eingemeindungsfrage völlig gleich.

Es waren sich gewiß auch alle Befürworter der Eingemeindung im großen Stil damals darüber völlig klar, daß die bestehende Organisation Berlins nicht dauernd für Groß Berlin ausreichen könne, und daß die Schaffung einer neuen, den größeren Verhältnissen angepaßten Organisation ein außerordentlich schwieriges Problem sei. Man unterdrückte aber schließlich die Zweifel über die Ausführungsmöglichkeit einer erfolgreichen Neuorganisation in der Erwägung, daß, wenn auch die Verwaltung Groß-Berlins als kommunale Einheit ein schwerfälliger Apparat werden würde, dennoch die Eingemeindung gegenüber den Nachteilen der vorhandenen Zerrissenheit überwiegende Vorteile bieten würde. —

Es mag auch daran erinnert werden, daß die Haltung des Berliner Magistrats in der Angelegenheit nicht allein der Ausfluß der persönlichen Auffassung des damaligen Oberbürgermeisters und der Mehrheit seiner Magistratskollegen war, sondern daß sich mit ihrer Auffassung auch diejenige der Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgerschaft so ziemlich deckte.

In den inzwischen vergangenen 15 Jahren haben sich nun eine Fülle von neuen Gesichtspunkten eröffnet, welche das ganze Problem in völlig veränderter Beleuchtung erscheinen lassen.

Zunächst hat sich gezeigt, daß die Idee der Eingemeindung im großen Stile an sich und die für dieselbe anzuführenden allgemeinen und speziellen Gründe keine derartig siegende Kraft besitzen, um eine Bewegung zu Gunsten derselben auch nur auf kurze Zeit im Fluß zu halten, geschweige denn, Widerstrebende heranzuziehen oder mit fortzureißen. Denn, meine Herren, es ist Tatsache, daß alle schönen Denkschriften aus jener Zeit und alle, die in ihnen aufgeführten Gründe sehr bald der Vergessenheit anheimgefallen sind, und die Bevölkerung, abgesehen von einigen Ausnahmen, das Interesse an der ganzen Frage sehr bald verloren zu haben schien. — Wohlgemerkt, meine Herren, ich spreche hier von der Eingemeindung, und möchte dieses Wort unterstreichen. Interessant ist die Eingemeindung immer nur für diejenigen Gemeinden geblieben, welche zur Deckung ihres Bedarfs erheblich höhere Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erheben mußten, als Berlin, denn bei solchen Gemeinden läßt sich statt vieler schöner, weitsichtiger Gründe mit 2 Zahlen der schlagende Beweis bringen, daß die Eingemeindung für die betreffende Vorortsgemeinde von Vorteil ist. Wenn z. B. Stralau-Rummelsburg mit einem Zuschlag zur Staatseinkommensteuer von 160 % auch heute noch die Eingemeindung im Prinzip wünscht, und sich beeilt hat, eine zustimmende Resolution zu fassen, so begreift sich das ohne weiteres. Da braucht es keine weiteren Gründe, das sind sozusagen Naturgesetze.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle, um die Unterlagen für weitere Schlußfolgerungen zu bekommen, ganz kurz einige Zahlen über den Fortschritt der Einwohnerzahl und der Finanzkraft Berlins im Vergleich zu dem Ringe der Vororte mitteilen.[4]) Unter diesem Ring der Vororte sollen hier die 22 im unmittelbaren Anschluß an Berlin liegenden Vororte einschließlich Tegel, Dalldorf und die Gemarkung Plötzensee verstanden sein: Die Einwohnerschaft von Berlin hat sich von 1891 bis 1905 vermehrt von 1 590 000 auf 2 040 000, d. h. in 14 Jahren um rund 450 000 Einwohner, und pro Jahr durchschnittlich um 32 000 Personen. Teilt man den 14 jährigen Abschnitt in 2 Teile zu 7 Jahren, so ergibt sich, daß in der Zeit von 1891 bis 1898 die Einwohnerzahl Berlins von 1 590 000 auf 1 773 000, das heißt durchschnittlich um 26 000 Köpfe, und in der zweiten siebenjährigen Periode durchschnittlich um 38 000 gewachsen ist. Man darf daraus den Schluß ziehen, daß Berlin sich in den nächsten 10 Jahren auch weiter durchschnittlich mindestens um 38 bis 40 000 Köpfe, also im ganzen um etwa weitere 380 000 bis rund 400 000 Köpfe vergrößern wird.

Bei Betrachtung des Bebauungsplanes innerhalb der jetzigen Berliner Weichbildgrenzen erkennt man, daß nur noch ver-

---

[4]) Die nachfolgenden Angaben sind zum größten Teile auf Mitteilungen des statistischen Amts der Stadt Charlottenburg gegründet.

hältnismäßig kleine Flächen für die Bebauung frei sind, da im Süden, Südosten und Südwesten das Weichbild Berlins bis an die Grenzen voll bebaut ist. Nur noch im Norden, Nordosten und Nordwesten sind Flächen frei, auf denen ein Zuwachs von etwa 400 000 Seelen Platz finden könnte, so daß die Einwohnerzahl Berlins mit 2 400 000—2 500 000 Seelen ihr Maximum, und zwar voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreichen wird. Eine solche Einwohnerzahl würde etwa 400 Seelen auf das Hektar ausmachen. Diese Bevölkerungsdichtigkeit entspricht etwa dem Durchschnitt des jetzigen Berlins.

Für den Ring der Vororte habe ich nur Annäherungszahlen für 1899—1904 zur Hand und es ergibt sich aus ihnen, daß die Einwohnerzahl von etwa 525 000 auf rund 735 000 gestiegen ist, das heißt in den 5 Jahren durchschnittlich um 42 000 Einwohner. Der jährliche Zuwachs in dem Ring der Vororte ist demnach größer gewesen als der Zuwachs von Berlin. Es zeigt sich ferner, daß der Zuwachs im Anfang dieser 5jährigen Periode zirka 32 000 bis 33 000 Einwohner betragen hat, gegen das Ende aber auf rund 60 000 gestiegen ist. Innerhalb der nächsten 10 Jahre würde die Einwohnerzahl des ersten Ringes der Vororte, wenn sich die Verhältnisse ähnlich fortsetzten, auf etwa 1 400 000 gestiegen sein, und da nach 10 Jahren, wie wir gesehen haben, Berlin keinen Platz für einen weiteren Zuwachs mehr besitzt, und deshalb der bisherige Berliner Zuwachs gleichfalls den Vororten zugute kommen muß, so darf man schließen, daß nach abermals 10 Jahren, also innerhalb von 20 Jahren von heute, die Vororte mindestens die Einwohnerzahl von Berlin von 2 400 000—2 500 000 erreicht haben werden.

Ich wiederhole, daß ich hier nur von dem ersten Ring der Vororte spreche, welcher etwa für eine Eingemeindung in Frage kommen könnte.

Was nun die Steuerkraft betrifft, so hat der Gesamtbetrag der Steuern in Berlin im Jahre

1891	36 856 011	Mark,	oder	23,15	Mark	auf	den	Kopf
1899	57 017 860	„	„	31,85	„	„	„	„
1904	69 235 000	„	„	35,79	„	„	„	„

betragen.

Man sieht also, daß auch die Steuerkraft Berlins recht beträchtlich gestiegen ist, und zwar stärker, als die Kopfzahl, wenn auch in einigen Jahren, nach schlechter Konjunktur, wie 1902/1903 die Steuerbeträge, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, zeitweise nicht unerheblich zurückgegangen sind.

Für den Ring der Vororte betrugen im Jahre 1899 die Gesamtsteuerbeträge rund 13 000 000 Mark oder rund 25 Mark auf den Kopf der Bevölkerung, und im Jahre 1904 rund 22 000 000 Mark, oder etwa 30 Mark

auf den Kopf. — Die Steuerkraft der Vororte in ihrer Gesamtheit ist also stärker gestiegen, als diejenige Berlins.

Das Verhältnis der Gesamtsteuerbeträge im Ringe der Vororte zu den Gesamtsteuerbeträgen Berlins betrug im Jahre 1899 1:4,38, und im Jahre 1904 1:3,14, das heißt, in ganz globalen Zahlen ausgedrückt, es hat sich zu Gunsten der Vorortsgemeinden etwa von $^1/_4$ auf $^1/_3$ verbessert. Es ist allerdings hierbei zu beachten, daß die Gesamtsteuerbeträge in manchen und namentlich in den östlichen und nördlichen Vororten nur zustande gekommen sind durch die hohen Zuschläge zu den Staatssteuern. Dafür sind aber auch in anderen Vororten, wie in Charlottenburg und Grunewald, die Zuschläge erheblich geringer als in Berlin, so daß schließlich der Vergleich in dieser summarischen Weise wohl statthaft erscheint.

Höhere Steuerkraft pro Kopf als Berlin haben Charlottenburg, Wilmersdorf, Schmargendorf, Grunewald und Treptow. Angenähert gleiche Steuerkaft mit Berlin hat Friedenau, etwas geringere von den westlichen Vororten besitzt Schöneberg mit 30,50 Mark auf den Kopf. Mit schwierigen Verhältnissen scheint Rixdorf kämpfen zu müssen, da seine Gesamtsteuerkraft im Jahre 1904 19,50—20 Mark auf den Kopf ausmachte. Alle östlichen, nördlichen und nordwestlichen Vororte haben erheblich geringere Steuerkraft pro Kopf als Berlin.[5])

Wir können aber aus dem Gesamtbilde den Schluß ziehen, daß in der Eingemeindung des ersten Ringes der Vororte für Berlin gegenwärtig insofern kein finanzielles Risiko mehr läge, als die Steuerkraft auf den Kopf in der Gesamtheit dieser Vororte nach den Erfahrungen der letzten Jahre schneller wächst, als in Berlin und sich dem Berliner Durchschnitt bereits nähert.[6])

Dieses günstige Gesamtbild der Steuerkraft der Vororte kommt aber nur zustande, weil eine Reihe westlicher Vororte eine größere Steuerkraft pro Kopf besitzen, als Berlin und z. T.

[5]) Es sind die Ueberschüsse aus den werbenden Gemeinde-Veranstaltungen nicht berücksichtigt, weil die reinen Steuererträgnisse ein besseres und klareres Bild von der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit geben, wenn es wie hier auf einen Vergleich und auf Schlüsse betreffend die zukünftige Entwicklung der Leistungsfähigkeit ankommt. Die Erträgnisse der werbenden Gemeindeveranstaltungen hängen auch in hohem Maaße von der Geschäftsleitung, von der Tarifpolitik u. A. mehr ab und können durch Uebernahme einer solchen Veranstaltung in städtische Regie plötzlich emporschnellen, wie es vermutlich z. B. bei der Stadt Charlottenburg der Fall sein wird infolge Uebernahme der Wasserwerke von der alten Gesellschaft.

[6]) Von dem Zeitpunkt an, wo das Weichbild Berlins zugebaut sein wird, muß sich das Bild freilich wieder zu Gunsten Berlins verschieben (vergl. weiter unten).

eine doppelt und mehrfach so große Steuerkraft pro Kopf als einige östliche und nördliche Vororte.

So viel über die Entwickelung von Einwohnerzahl und Steuerkraft in den letzten 15 Jahren.

Es haben sich aber noch weitere interessante Erscheinungen gezeigt, die man nicht unberücksichtigt lassen kann.

Zunächst ist es nicht zu leugnen, daß eine Anzahl der wichtigsten Vororte ihre kommunalen Aufgaben mit solchem Erfolge in die Hand genommen haben, daß ihre Veranstaltungen in vielen Fällen mit denjenigen Berlins vollkommen ebenbürtig dastehen. — Meine Herren! Ich brauche blos auf die Straßenanlagen, auf die Kanalisation, auf die guten Schulen, auf den gärtnerischen Schmuck in den Straßen, auf die Krankenhäuser, auf die Elektrizitätswerke, auf die Uebernahme der Charlottenburger Wasserwerke, auf die Gaswerke der Stadt Charlottenburg zu verweisen, um Ihnen zu zeigen, daß hier eine kleinere Gemeinde hinter Berlin nicht mehr zurücksteht. Bei den übrigen Vorortsgemeinden, namentlich im Westen, ist es ähnlich.

Unerwähnt möchte ich hier nicht lassen, daß der Kreis Teltow, als besonderer Selbstverwaltungskörper, durch die Erbauung des Teltow-Kanals eine kommunale Aufgabe allerersten Ranges durchgeführt und dadurch den Beweis seiner Existenzberechtigung auch innerhalb des modernen Groß-Berlins vollgültig gebracht hat. Wir wissen aber auch alle, daß die schnelle und erfolgreiche Durchführung dieses großen Unternehmens schließlich auf einzelne Persönlichkeiten zurückzuführen ist, welche bei der verhältnismäßigen Einfachheit der Kreisverwaltung ihre Tatkraft in erfolgreicherer Weise entfalten konnten, als es in einer Riesengemeinde möglich gewesen wäre.

Es hat sich zwischen den einzelnen Gemeinden und Selbstverwaltungskörpern ein gesunder, ideeller Wettbewerb entwickelt, welcher es jeder Gemeinde als Ehrensache erscheinen läßt, in ihren Leistungen tunlichst nicht hinter den anderen zurückzustehen, sondern es ihnen vielmehr voranzutun. — Das ist eine Erscheinung von kaum zu überschätzender Wichtigkeit.

Ich darf Sie in dieser Beziehung des Beispiels halber kurz erinnern an die Charlottenburger Waldschulen, welche meines Wissens zum ersten Male einen neuen und glücklichen sozialpolitischen Gedanken verwirklichen. Ich darf Sie vielleicht auch noch erinnern an die an den Straßenlaternen angebrachten Straßenschilder mit den Nummernangaben, welche zuerst von Charlottenburg im Jahre 1891 ausgeführt und neuerdings auch von Berlin, wenn auch nicht genau in derselben

Ausführungsart, so doch nach demselben Prinzipe zur allgemeinen Zufriedenheit der Bevölkerung angenommen sind. Beiläufig bemerkt, als ich seinerzeit diese Straßenschilder zuerst in Vorschlag brachte und im Magistrat die Zeichnungen vorlegte, zuckte man zwar die Achsel, ließ mich aber gewähren. Ich führe das nur an, um zu zeigen, wie sich schließlich, aus im Anfang ganz unwichtig erscheinenden kleinen Anregungen eine immerhin wichtige öffentliche Einrichtung entwickeln kann. Solche Anregungen finden aber in Einzelgemeinden einen besseren und dankbareren Boden, als ihn eine Einheitsgemeinde Groß-Berlin bieten könnte.

Die Gemeinde Grunewald hat kürzlich eine Gemeinde-Volksschule mit vortrefflichen baulichen Einrichtungen bezüglich der Ventilation, Bäder, Turnsäle, Volksbibliothek, Lesesäle usw. der Benutzung übergeben, welche wohl vorbildlich wirken kann. Daß diese leistungsfähigste Vorortsgemeinde etwas mehr getan hat, als schließlich für eine Volksschule unter normalen Umständen auch in einer Stadt wie Berlin verlangt werden kann, sehe ich als einen Vorteil für das Ganze an, denn solche guten Einzelvorbilder befördern immerhin den allgemeinen Fortschritt.

Man kann sich in Summa der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Vorortsgemeinden sich zum größten Teil in einer kräftigen und gesunden Entwickelung befinden, und daß das Interesse, welches die Bevölkerung der Vorortsgemeinden, und zwar aller Schichten, an der Verwaltung ihrer Kommunen nimmt, ein so lebhaftes und intensives ist, wie es sich alle Freunde der Selbstverwaltung gar nicht besser wünschen können. Auch ist unverkennbar, daß die Bevölkerung in den Vororten mit der Erledigung der kommunalen Aufgaben daselbst im großen und ganzen zufrieden ist, denn es würde sich sonst der immer wachsende Zustrom der Bevölkerung nach den Berliner Vororten nicht erklären lassen. Selbstverständlich hat die Bevorzugung der Vororte als Wohnsitz durch Leute, welche in Berlin ihre Tätigkeit haben, auch ihren Grund in dem erheblich gestiegenen allgemeinen Wohlstand und in den höher entwickelten Ansprüchen an Licht und Luft, an Anmut und künstlerischen Reize der Wohnungen. Viele alte Berliner Häuser stammen aus einer Zeit, wo noch eine graue Oede und eine spießbürgerliche Bedürfnislosigkeit das Bauprogramm diktierten, und es lassen sich solche Häuser nicht den modernen Ansprüchen entsprechend umbauen, ohne sie gänzlich abzureißen. Wenn sie aber abgerissen werden müssen, so gehen so große Werte verloren, daß der Neubau bei den erzielbaren Mieten für Wohnungen keine Rente bringt. — Diese Tatsache, vereint mit dem Umstande, daß in Berlin das Bedürfnis nach Geschäftshäusern im starken Wachsen begriffen ist, hat zur Folge, daß sich zunächst im

Zentrum Berlins immer mehr und mehr eine City nach dem Londoner Muster ausbildet.

Als weiterer Grund für die Bevorzugung der Vororte als Wohnsitz ist natürlich die Verbesserung der Verkehrsmittel und namentlich die Einführung und dauernde Verbesserung des Berliner Vorortsverkehrs auf den Staatsbahnen, auf der Berliner Hoch- und Untergrundbahn und auf den Straßenbahnen anzuführen.

Es haben sich ferner in den letzten 15 Jahren Gemeinden gebildet, bei denen der landhausmäßige Charakter einheitlich durchgeführt und gesichert ist. Ich brauche Sie nur an die Kolonie Grunewald zu erinnern, und Sie werden mit mir der Meinung sein, daß die von der Kurfürstendamm-Gesellschaft großzügig und geschmackvoll angelegten Straßen und Plätze dieser Kolonie von der Gemeindeverwaltung in einer sorgfältigen und geschmack- und reizvollen Weise unterhalten und gepflegt werden. — Was hier die kleine Gemeindeverwaltung unter der Kontrolle der berufenen Gemeindevertretung und in stetem, unmittelbarem Kontakt mit der Einwohnerschaft zu Stande bringt, das würde eine zentralisierte Einheitsverwaltung Groß-Berlins, wenn die Eingemeindung nach unserem damaligen Wunsche erfolgt wäre, meiner Ueberzeugung nach, nicht in gleicher Weise geleistet haben. — Wir brauchen zum Vergleich mit Grunewald uns nur nach Westend zu begeben, wo gleichfalls ein großer Stadtteil — früher durch privatrechtliche Eintragung, neuerdings durch die Bauordnung — der landhausmäßigen Bebauung vorbehalten ist. Meine Herren, Sie werden dort erkennen, daß die ganze Art der Pflege der Straßen, der gärtnerischen Anlagen, und alles dessen, was für den Gesamteindruck einer Ortschaft maßgebend ist, nachteilig gegen Grunewald absticht. Und doch ist die Verwaltung von Charlottenburg im übrigen anerkanntermaßen keineswegs rückständig, sondern sie verdient den Ruf, den Vergleich wohl mit allen anderen Kommunalverwaltungen der Monarchie aushalten zu können.

Der hervorgehobene Vergleich zwischen Westend und Grunewald beweist uns aber, daß schon ein im Verhältnis zu der Einheitsgemeinde Groß-Berlin doch noch recht kleiner kommunaler Verwaltungskörper, wie es Charlottenburg ist, nicht mehr in der pfleglichen und, ich möchte sagen, intimen Weise solche Aufgaben zu lösen vermag, wie wir es wünschen müssen. Sie werden aber wohl alle mit mir der Meinung sein, daß es recht schade wäre, wenn man in dem Gesamtbilde von Groß-Berlin derart gepflegte Villenkolonien entbehren müßte. Eine all zu weitgehende Gleichmacherei müßte zur Verödung und zum Verfalle führen.

Meine Herren! Es hat sich nun auf der anderen Seite in den letzten 15 Jahren immer mehr und mehr herausgestellt, daß schon ein so großer Verwaltungskörper, wie es das jetzige

Berlin ist, kaum noch mit der wünschenswerten Schnelligkeit in vielen wichtigen Fragen arbeiten kann. Unter 4 Wochen konnte man schon vor 15 Jahren im Geschäftsverkehr zwischen Charlottenburg und Berlin aus dem Rathause in der Spandauer Straße kaum eine Antwort erwarten, und soweit ich gehört habe, hat sich inzwischen eine Beschleunigung des Geschäftsverkehrs nicht herausgebildet. Das liegt ganz gewiß nicht an den Personen, sondern an den Verhältnissen. Greifen wir nur mal ein Gebiet der kommunalen Tätigkeit heraus, und zwar eines, was uns hier besonders interessiert, das Verkehrswesen. Was auf diesem Gebiete bis heute für die Berliner und die Vorortsbewohner geleistet worden ist, hat die preußische Staatseisenbahn-Verwaltung mit der Entwickelung des Stadt- und Berliner Vorortsverkehrs, und haben, von einigen kleineren Gesellschaften abgesehen, zwei große Privatgesellschaften: die Große Berliner Straßenbahn- und die Hoch- und Untergrundbahn-Gesellschaft geleistet. — Die Berliner Verwaltung hat gewiß das Verdienst, daß sie diesen Gesellschaften durch Verträge das Feld ihrer Tätigkeit eröffnete, aber im übrigen entwickeln sich diese beiden Institute doch aus eigener Kraft. Trotz aller Vorwürfe gegen die Berliner Straßenbahn muß man das eine sagen, daß sie sich zu dem größten derartigen Unternehmen der Welt entwickelt hat und daß ihre Verkehrsziffern mit nahezu 400 Millionen Personen im Jahre immerhin ihre Leistungsfähigkeit beweisen. Die Beliebtheit der Hoch- und Untergrundbahn, auf die die Bevölkerung stolz ist, ist bekannt, und ich glaube, es ist nicht die Schuld dieser Gesellschaft, wenn ihr Netz noch nicht weiter, als geschehen, zum Ausbau gekommen ist.

Die Berliner Stadtverwaltung hat nun bekanntlich die sogenannten Siemensschen Straßenbahnlinien übernommen und sie hat den Plan, eigene Straßenbahnlinien zu bauen und eine eigene Nord-Südbahn einzurichten, und die Bevölkerung bringt diesen Projekten im allgemeinen großes Interesse und Sympathie entgegen. Aber, meine Herren, beide letztgenannten Projekte werden nun bereits seit mehr als 6 Jahren von der Berliner Verwaltung verfolgt, ohne daß meines Wissens mit dem Bau bereits begonnen wäre. Gewiß — solche Projekte müssen ausreifen, auch die Verhandlungen mit den Staatsbehörden bringen manche Verzögerungen mit sich, aber die Hauptsache bleibt doch, daß in Berlin wegen der Schwerfälligkeit der Riesenverwaltung alle solche Aufgaben zu ihrer Verwirklichung eben eine längere Zeit nötig haben, als es im Interesse der Bevölkerung wünschenswert wäre. Schließlich hat der Tag nur 24 Stunden, und die leitenden Personen können bei der ungeheuren Last ihrer Arbeit naturgemäß jeder einzelnen von ihren vielen wichtigen Aufgaben nur wenig Zeit widmen. So braucht eine Aufgabe, die bei entsprechender Dezentralisierung vielleicht in zwei Jahren zu schaffen wäre, drei und vier.

Meine Herren! Wer mit der Berliner Kommunalverwaltung etwas näher bekannt ist, wird wissen, wie es schon heute schwer möglich ist, daß die einzelnen großen Verwaltungs-Deputationen so in Konnex miteinander bleiben, daß die Einheitlichkeit aufrecht erhalten werden kann. Es gibt Ausnahmen, gewiß, uns interessiert heute aber nur das Gesamtbild. Von einem mündlichen Verkehr ist schon wegen der räumlichen Trennung vielfach kaum noch die Rede; vielmehr werden die meisten Geschäfte auf dem Wege des schriftlichen Verkehrs unter den Deputationen geregelt, so daß es schließlich keinen großen Unterschied macht, ob Deputationen untereinander oder ob Gemeinden untereinander korrespondieren. Sie wissen, wie oft z. B. darüber geklagt wird, daß eine Verwaltung in einer Straße Aufgrabungen vornimmt, nachdem eben eine andere die Straße zugepflastert hat. Verfügungen von oben nutzen in einem solchen Falle herzlich wenig, denn jede einzelne Verwaltung hat ihr eigenes Leben, und kann im wesentlichen nur nach ihren eigenen besonderen Interessen disponieren, wenn sie überhaupt vorwärts kommen will.

Von einer Zentralstelle aus läßt sich schon die heutige Verwaltung von Berlin kaum noch übersehen, und wenn man sich vorstellt, daß durch die Eingemeindung der Vororte im größeren Stile sich in absehbarer Zeit eine zusammenhängende Einheitsgemeinde mit 4 Millionen Einwohnern und mehr bilden wird, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß sich ein solcher Riesenkörper auf Grund der bestehenden Städteordnung mit der Gliederung der Verwaltung im Magistrat, in Stadtverordneten-Versammlung und Deputationen oder Kuratorien nicht mehr fortschrittlich verwalten läßt. Das leuchtet auch ohne weiteres ein, wenn man bedenkt, daß Groß-Berlin wahrscheinlich bald einen größeren Etat haben würde, als die Staatsverwaltung und alle Selbstverwaltungskörper des Königreichs Bayern zusammen genommen. Während nun die Verwaltung dieses Staates, sowohl in den unmittelbaren Staatsorganen als auch in den autonomen Selbstverwaltungskörpern eine vielfache Gliederung besitzt, von welchen die Selbstverwaltungsorgane in ihrer Tätigkeit im wesentlichen von der Zentrale unabhängig sind, müßten in der Einheitsgemeinde Groß-Berlin nach der heutigen Städteordnung alle wichtigen Verwaltungsmaßregeln und alle Geldbewilligungen von einer Stadtverordnetenversammlung und einem Magistrat beschlossen werden. Die Fühlung der Zentrale mit der Bevölkerung würde aber bei der wachsenden Größe der Gesamtverwaltung mehr und mehr verloren gehen, und damit müßte naturgemäß auch das Interesse, gerade der besseren Elemente der Bevölkerung, an der Verwaltung abnehmen; denn für eine lebendige, gesunde Selbstverwaltung ist die Fühlung des Ma-

gistrates und der Stadtverordneten-Versammlung mit der Bevölkerung unbedingt notwendig. Je weniger die leitenden und beschließenden Männer in der Lage wären, sich um die Bedürfnisse aller Teile des Stadtgebietes durch persönliche Inaugenscheinnahme und persönliche Aussprache direkt zu kümmern, um so stärker müßte sich die bureaukratische Schablone entwickeln. Bei der Wahl zu den Ehrenämtern, wie z. B. der Bezirksvorsteher und der Mitglieder der Einschätzungskommissionen sollte es den an der Zentrale dirigierenden Persönlichkeiten noch möglich sein, sich über die Qualität der zur Wahl Vorgeschlagenen und der Gewählten leicht und schnell zu orientieren, sonst könnte es passieren, daß auch unsaubere Elemente in Ehrenämter der Selbstverwaltung eindringen, zum großen Schaden dieser Institutionen. — Ich will hierfür keine Beispiele anführen, aber wer in der Kommunalverwaltung selber tätig gewesen ist, der weiß, wie leicht solche Sachen vorkommen können, und zwar um so leichter, je größer die Gemeinde wird.

Meine Herren! Eine Eingemeindung im großen Stil könnte nur auf Grund eines Spezialgesetzes erfolgen, und zwar, von allem andern zunächst mal abgesehen, schon deshalb, weil Charlottenburg — und man wird diese Stadt wohl kaum hierbei auslassen können — einen gesetzlich bestehenden Kreis bildet, der demnach nur auf Grund eines Gesetzes wieder beseitigt werden kann. Ein solches Spezialgesetz müßte aber auch, wie wir gesehen haben, gleichzeitig eine neue Organisation für die Einheitsgemeinde Groß-Berlin schaffen unter Abweichung von der bestehenden Städteordnung.

Die Aufgabe, eine solche neue Organisation auszuarbeiten, wäre ungeheuer schwierig, und das um so mehr, weil jedes brauchbare Vorbild dafür vollkommen fehlt.

Paris, mit 7802 ha Fläche und einer Bevölkerungszahl, abgesehen von den Vororten, von etwa 2 750 000, hat bekanntlich überhaupt keine Selbstverwaltung in unserem Sinne. Die Verwaltung von Paris wird gebildet von dem aus 80 gewählten Mitgliedern bestehenden Munizipalrat, welcher aus seiner Mitte den Seinepräfekten wählt. Der Seinepräfekt vertritt die Stelle eines Maire von Paris. Die staatliche Aufsicht wird durch den Polizeipräfekten ausgeübt. Dem Seinepräfekten untersteht die ganze Verwaltung, ohne daß ihm ein beschließender Rat nach Art unseres Magistrates zur Seite gegeben wäre Ganz Paris ist in Arrondissements eingeteilt, welche je 4 Mitglieder zum Munizipalrat wählen. Jedem Arrondissement steht ein gewählter Maire vor, dem 2 Adjoints beigegeben sind. Die 20 Arrondissementmaires haben nur untergeordnete Funktionen wahrzunehmen, so daß die Verwaltung von Paris im wesentlichen zentralisiert ist mit einer Spitze,

welche alle Macht zusammenfaßt. Von einer Selbstverwaltung im deutschen Sinne ist, wie in Frankreich überhaupt, so auch in Paris nicht die Rede. Es kann deshalb die Pariser Verwaltung wohl kein Vorbild für Groß-Berlin bilden, abgesehen davon, daß manche wichtige kommunale Veranstaltungen, wie die Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung, die Abfuhr usw. in Paris noch recht viel zu wünschen übrig lassen. Bis vor kurzem kostete z. B. das Kubikmeter Gas noch 40 Centimes, und die Kilowattstunde Elektrizität in einigen Secteurs noch 1 Franc.

Die Verwaltung von Newyork mit 86 000 ha Flächeninhalt und 4 150 000 Einwohnern könnte man sich insofern zum Muster nehmen, als sie es verstanden hat, einige große und wichtige kommunale Aufgaben mit staunenswerter Schnelligkeit zur Ausführung zu bringen. So wurde die Newyorker Subway erst im März 1900 begonnen, und trotzdem ist dieses Riesenwerk, welches weit über 100 Millionen Mark gekostet hat, bereits fertig und im Betriebe. — Ein anderes Riesenunternehmen ist die Wasserversorgung Newyorks, für welche im Gebiet des Croton, eines Nebenflusses des Hudson, Staubecken von 264 Millionen cbm Inhalt gebaut wurden, aus denen das Wasser in zwei, mehr als 65 km langen Aquädukten nach Newyork geleitet wird. Abgesehen von dem Beweis dieser enormen Leistungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung bei einzelnen großen Aufgaben dürfte aber im übrigen auch die Newyorker Verwaltung ein Muster für Groß-Berlin nicht abgeben können. Ich muß es mir bei der Kürze der Zeit versagen, hierauf näher einzugehen.

London, und zwar The County of London, mit 30285 ha und 4 720 000 Seelen, bildet gewissermaßen eine Provinz, in welcher die einzelnen selbständigen Gemeindekörperschaften erhalten sind, wie überhaupt die Engländer einen ausgesprochenen Sinn für Schonung und Erhaltung des historisch Gewordenen besitzen. Als sich aus der Zersplitterung der Gemeinden in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts unerträgliche Uebelstände ergaben, wurde durch den Government Act von 1888 aus allen Gemeinden eine county (Grafschaft) gebildet, auf deren gewählte Vertretung (county-council) die Justiz- und einige wichtige technische Verwaltungsangelegenheiten übergegangen sind. Wegen der Kürze der Zeit muß ich es mir gleichfalls versagen, auf die Organisation von London näher einzugehen, glaube aber, daß auch diese Organisation nicht als Muster für Groß-Berlin gebraucht werden kann.

Jedenfalls könnte für die gedachte Neuorganisation doch nur zweierlei in Frage kommen, entweder eine stärkere Zentralisation wie in Paris, so daß schließlich eine Persönlichkeit alle Machtbefugnisse in sich vereinigt und in der Verwaltung möglichst freie Hand hat, oder aber eine Dezentralisation derart, daß neue, selbständige, möglichst autonome Ver-

waltungsbezirke mit eigenen Geldbewilligungsrechten geschaffen würden. Die Geschichte lehrt und dasselbe beweisen auch einige der industriellen Riesenunternehmen unserer Zeit, daß einzelne hervorragende Persönlichkeiten, wenn sie mit der nötigen Macht ausgerüstet sind, auch die größten Verwaltungen noch erfolgreich leiten können. — Da aber an eine Einschränkung der Selbstverwaltung, etwa nach dem Pariser Muster, bei uns nicht zu denken ist, so kommt nur die Dezentralisation in Frage. Ist es aber nötig, neue autonome Verwaltungskörper zu bilden, so müßte es doch unrationell erscheinen, die auf einer gesunden, historischen Entwickelung beruhenden gegenwärtigen Gemeindeverwaltungen zu beseitigen.

Aber nehmen wir einmal an, es gelänge einem Herkules eine solche neue Organisation, welche befriedigen könnte, in absehbarer Zeit zu schaffen; — welche unendlich langwierigen Verhandlungen wären nötig, um den ganzen Komplex der mit der Eingemeindung verknüpften Einzelfragen soweit zur Klärung und zur Reife zu bringen, daß daraufhin eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden könnte!! — Ich kann mich aus meiner amtlichen Tätigkeit im Magistrat von Charlottenburg erinnern, daß kleine Grenzregulierungen beim besten Willen aller beteiligten Behörden und Personen 3 Jahre und mehr in Anspruch genommen haben. Jede Gemeinde würde meines Erachtens, auch wenn sie prinzipiell der Eingemeindung sympathisch gegenüberstände, ihre eigenen Wünsche haben und verlangen, daß auf irgend eine vertragliche Weise die Befriedigung der ihr am dringlichsten scheinenden Bedürfnisse durch Berlin nach Zeit und Art zugesagt würde. — Denken Sie dann auch noch an die vielen personellen Fragen, die vor der Eingemeindung unbedingt zur Regelung gebracht werden müßten, an welchen aber die Bevölkerung schließlich nur ein ganz indirektes Interesse hat! Wenn Sie sich dann vergegenwärtigen, daß Berlin zur Erstattung des amtlichen Berichtes auf die Verfügung des Ministers gerade die Zeit eines vollen Jahres gebraucht hat, und daß auch diese Frist nur eingehalten werden konnte, weil der mit Geschäften überlastete Chef der Berliner Verwaltung seinen Urlaub für die Abfassung benutzte, so glaube ich nicht zu übertreiben, wenn ich sage, daß zur Vorbereitung einer solchen Gesetzesvorlage, betreffend die Bildung einer Einheitsgemeinde Groß-Berlin, etwa ein halbes Menschenalter nötig sein würde.

Meine Herren! Selbst wenn wir eine solche Verzögerung von 15 Jahren als einen erträglichen Uebelstand mit Rücksicht auf die Größe der Gesamtaufgabe ansehen wollten — wie liegt denn heute überhaupt die Chance für eine Eingemeindung im großen Stile? Wir dürfen wohl aus den Mitteilungen über die Denkschrift des Berliner Oberbürgermeisters und den Stimmungs-

äußerungen aus den Kreisen der Berliner Gemeindekörperschaften schließen, daß Berlin heute die Eingemeindung im großen Stile, welche ihm vor 15 Jahren unter Befürwortung der Staatsregierung von den Vororten offeriert worden ist, aber von ihm abgelehnt wurde, wünscht. Wir dürfen aus den Mitteilungen der Tagesblätter ferner schließen, daß einige Gemeinden des Ostens und Nordens, welche einen erheblich höheren Zuschlag zu den Staatssteuern erheben müssen, als Berlin, der Eingemeindung im Prinzip sympathisch gegenüberstehen. Will aber noch die Mehrheit der wichtigsten westlichen Vororte, welche zum Teil eine höhere Steuerkraft auf den Kopf der Bevölkerung als Berlin haben, und welche für die Bildung von Groß-Berlin überhaupt unentbehrlich sind, heute noch die Eingemeindung? Ich glaube, man kann diese Frage getrost verneinen.[7]) Es hat mir wenigstens der Oberbürgermeister Schustehrus, mit dem ich kürzlich einmal über die Angelegenheit sprechen konnte, auf das Bestimmteste erklärt, daß nach seiner Auffassung weder im Magistrat noch in der Stadtverordnetenversammlung von Charlottenburg auch nur eine Stimme für die Eingemeindung zu haben sei, und zwar, weil man dieselbe weder im Interesse von Groß-Berlin, noch im Interesse von Charlottenburg und der übrigen Vororte erachte. Wir dürfen ferner als Tatsache annehmen, daß die gegenwärtige Staatsregierung gleichfalls die Eingemeindung als einen gangbaren Weg für die Bildung von Groß-Berlin nicht ansieht.

Also wenn jemand auch allen von mir vorher besprochenen Gründen eine durchschlagende Beweiskraft nicht beilegen wollte, so ist die Eingemeindung im großen Stile dennoch nicht möglich, weil sie gegen den Willen der Mehrheit der westlichen Vororte, mit denen sich die Staatsregierung in dieser Sache in Uebereinstimmung zu befinden scheint, nicht durchgeführt werden kann.

In einem im übrigen sehr interessant geschriebenen Artikel der Frankfurter Zeitung vom 1. Dezember wird aus einer Stelle der Berliner Denkschrift der Schluß gezogen, daß die Berliner Verwaltung die jetzige ablehnende Haltung der

[7]) In der Diskussion teilte der Herr 2te Bürgermeister in Schöneberg Blankenstein mit, daß in Schöneberg eine Majorität für die Eingemeindung sei. Diese Mitteilung scheint aber nach den eingezogenen Erkundigungen nicht einwandsfrei zu sein, vielmehr ist es zu einer Klärung der verschiedenen Auffassungen in der Verwaltung noch nicht gekommen. Vor allen Dingen wäre noch festzustellen, ob nicht auch die Bereitwilligkeit der Freunde der Eingemeindung in Schöneberg an gewisse Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft ist und wie viel Zeit es wohl kosten würde, um alle diese Voraussetzungen sachlicher und persönlicher Natur ins Reine zu bringen?

Staatsregierung gegenüber dem Eingemeindungsprojekt auf politische Gründe zurückführe. Ich glaube aber doch, daß so starke, rein sachliche Gründe gegen die Eingemeindung sprechen, daß man nach politischen Gründen gar nicht zu suchen braucht. — In demselben Artikel wird hervorgehoben, daß der Berliner Vorortsbewohner einen auffälligen Mangel an Interesse für Groß-Berlin zeige, daß er vielmehr ein starker Partikularist sei, und daß er sich zuerst als Charlottenburger, als Südender, als Wilmersdorfer usw. fühle, und nicht als Groß-Berliner. Diese Beobachtung ist aber nur zum Teil richtig. Die Vorortsbewohner fühlen sich in ihren Vororten wohl, weil die Verwaltungen ihre kommunalen Aufgaben im großen und ganzen zur Zufriedenheit ihrer Bürger erledigen. Das Interesse aber an Groß-Berlin — behaupte ich — ist lebhafter, als je, und die Notwendigkeit, den jetzigen Zustand im Interesse einer großzügigen, der Reichshauptstadt würdigen Entwickelung Groß-Berlins bald zu ändern, wird allgemein anerkannt.

Die Berliner Denkschrift kommt nach den Mitteilungen der Presse zu dem Schlusse, daß die **Eingemeindung** als das einzig mögliche, sachgemäße und wirkungsvolle Mittel zur Erreichung des erstrebten Zieles zu betrachten sei.

Dennoch scheint auch ein anderer Weg erörtert zu sein, und zwar derjenige des Erlasses eines besonderen Gesetzes, betreffend Groß-Berlin ohne Eingemeindung im großen Stil, eines Gesetzes, durch welches insonderheit eine Grundlage für die Bildung von Zweckverbänden zu schaffen wäre. —

Meine Herren, der Weg, eine Provinz Berlin zu bilden, den der Minister des Innern in seiner Verfügung vom November 1905 gleichfalls aus der Erörterung ausgeschieden zu sehen wünscht, ist auch in der Berliner Denkschrift, wie es scheint, nicht weiter erörtert worden, und wir wollen ihn hier umsoweniger verfolgen, weil der im Jahre 1876 im preußischen Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Bildung einer Provinz Berlin, fast von allen Parteien abgelehnt worden ist.

Es kann aber als sicher angenommen werden, daß in der Sache gar nichts geschieht, wenn Berlin den Standpunkt, wie er in der Denkschrift zum Ausdruck gekommen zu sein scheint, festhält, denn schlechterdings können positive Gesetzesvorschläge in dieser Sache von der Staatsregierung nicht wohl an die gesetzgebenden Körperschaften geleitet werden, ohne daß sich vorher die hauptsächlich beteiligten Gemeindeverwaltungen über die Grundlage einer Gesetzesvorlage geeinigt haben.

Weil wir nun als Architekten und Ingenieure ein lebhaftes Interesse daran haben, daß etwas Fördersames in der Sache bald geschieht, lade ich Sie ein, meine Herren, mit mir zu erörtern, ob nicht eine andere Lösung ohne Eingemeindung eine gesunde Entwickelung Groß-Berlins ermöglichen kann. Meines Erachtens muß vor allen Dingen ein Weg gesucht werden, welcher sich in absehbarer Zeit auch verwirklichen läßt. Ein solcher scheint mir aber gerade in dem Erlasse eines Spezialgesetzes zu liegen, durch welches dem Begriffe „Groß-Berlin" eine gesetzliche Unterlage zu geben wäre. Ich denke mir, daß ein solches Gesetz etwa V Teile enthalten müßte.

Teil I hätte zunächst zu bestimmen, welche Gemeinden unter dem Begriff „Groß-Berlin" zusammengefaßt werden sollen, und da es sich nicht mehr um die Bildung einer Einheitsgemeinde handelte, so könnte dieser Begriff möglichst weit gefaßt werden, derart etwa, daß auch die Gemeinden Potsdam und Spandau mit in diesen Begriff hineingezogen würden. — Auch darin liegt ein Vorzug gegenüber der Bildung der Einheitsgemeinde, für welche die Grenzen naturgemäß viel enger gezogen werden müßten.

Ich komme zum Teil II. Nicht für uns Architekten und Ingenieure, wohl aber für die beteiligten Gemeinden spielt die Finanzfrage die allererste Rolle. Wir haben gesehen, daß die Steuerleistung auf den Kopf der Bevölkerung in den einzelnen Vorortsgemeinden noch sehr verschieden ist, und daß sie namentlich bei den nordwestlichen, nördlichen und östlichen Vororten, sowie bei Rixdorf erheblich kleiner ist, als die Berliner, während sie im Gegenteil bei einer Anzahl westlicher Vororte größer ist. Ich möchte hier nun einschalten, daß an sich gar nichts im Wege stehen würde, wenn Berlin einige von den Gemeinden, welche es dringend wünschen, entweder nach und nach oder auf einmal in sich eingemeindet. Hierzu wäre ein Gesetz nicht nötig, sondern die Eingemeindungen könnten nach gegenseitiger Vereinbarung und entsprechenden Beschlüssen der beteiligten Selbstverwaltungskörperschaften, sowie nach Genehmigung der Aufsichtsbehörden mittels königlicher Verordnung erfolgen. Der Zuwachs Berlins an Einwohnerzahl würde dadurch nicht so bedeutend sein, daß es nicht bis auf weiteres noch bei der gegenwärtigen Verwaltung Berlins sein Bewenden haben könnte. Diese eventuellen Einzeleingemeindungen könnten also ganz getrennt von der übrigen Frage betreffend Groß-Berlin behandelt werden.

Es ist Ihnen bekannt, daß sich in einzelnen Vorortsgemeinden, und namentlich in solchen mit landhausmäßiger Bebauung mit Vorliebe die wohlhabende Bevölkerung ansiedelt, weil die Zuschläge zur Staatseinkommensteuer in solchen Gemeinden

erheblich hinter den Berliner Sätzen zurückbleiben können. Bekanntlich beträgt dieser Satz in der Kolonie Grunewald z. B. einschließlich der Kreissteuern 44% gegen 100% in Berlin, und es ist ausgerechnet worden, daß der größte Berliner Steuerzahler 52 000 Mark jährlich sparen würde, wenn er nach dem Grunewald zöge. — Nach den Mitteilungen der Steuer-Deputation des Berliner Magistrates von 1905 gibt es in Berlin 1301 Millionäre. Für solche Leute bildet natürlich die große Spannung zwischen den Berliner Gemeindezuschlägen und denen der Vororte einen großen Anreiz, den Wohnsitz außerhalb zu nehmen. Vielleicht könnte hieraus tatsächlich eine zeitweise Kalamität für Berlin eintreten. Es ist aber vom Standpunkte aller Freunde Groß-Berlins nicht zu wünschen, wenn Berlin, als der Kern, in seiner Steuerkraft erheblich hinter den mächtig aufstrebenden, großen Vororten des Westens zurückbliebe und sich deshalb mit seinen kommunalen Einrichtungen nicht mehr an der Spitze halten könnte. Ist das nun wirklich zu befürchten? Wir haben gesehen, daß wahrscheinlich innerhalb der nächsten zehn Jahre Berlin ausgebaut und das Maximum seiner Bevölkerung erreicht haben wird. Von da ab könnte nur noch ein Stillstand oder eine Abnahme der Bevölkerungsziffer Berlins in Frage kommen. Sobald aber ein starker Zustrom nicht mehr erfolgt, muß meines Erachtens mit mathematischer Gewißheit die Steuerkraft pro Kopf der Bevölkerung wachsen, vorausgesetzt natürlich, daß wir Ruhe und Frieden nach außen und im Innern behalten, und abgesehen von vorübergehenden Rückschlägen, die von der Konjunktur veranlaßt sind. Der Zuzug pflegt in der Mehrheit doch aus Unbemittelten zu bestehen. Man kann auch aus den Zahlen der Steuerbeträge in den westlichen Vororten bereits erkennen, wie die wachsende Industrialisierung der Vororte die Steuerleistung pro Kopf der Bevölkerung in ihrer Steigerung verzögert. — Wenn nun andererseits die City-Bildung in Berlin, d. h. die Umwandlung ganzer Stadtteile in reine Geschäftsviertel, seinen Fortgang nimmt, so ist klar, daß damit eine erhebliche Steigerung der Grund- und Bodenpreise verbunden sein muß, weil Geschäftshäuser viel rentabler sind, als Wohnhäuser. Damit müssen aber wiederum die Erträgnisse der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und der Umsatzsteuer steigen. Ebenso muß, da die Wohlhabenheit sich hebt, schon an sich die Steuerkraft pro Kopf steigen. Es ist deshalb sehr wahrscheinlich, daß Berlin etwa von 1916 an einen allmählich wachsenden Vorsprung vor allen großen Nachbargemeinden — abgesehen natürlich von denen mit ausschließlich landhausmäßiger Bebauung — in der Steuerkraft pro Kopf der Bevölkerung erreichen wird. Dazu kommt, daß alle werbenden Veranstaltungen, wie Gas, Wasser, Elektrizität und besonders die Verkehrsanstalten in

Berlin stärker wachsende Erträgnisse abwerfen müssen, als in den Vororten. — Aber mag dem sein, wie ihm wolle, es erscheint billig und zweckmäßig, daß das Kommunalabgabengesetz von 1893 in Bezug auf die zu dem Begriff Groß-Berlin gehörigen Vororte einer Revision nach der Richtung eines gewissen Ausgleichs unterworfen wird, und die bezüglichen Bestimmungen müßte Teil II des Gesetzes enthalten.

Teil III. Es gibt meines Erachtens einen ganzen Komplex von kommunalen Aufgaben: wie das Schulwesen, das Krankenhauswesen, das Armenwesen und ähnliche — auch die Unterhaltung der Straßen und der gärtnerischen Anlagen, sowie die Straßenreinigung gehören wohl hierher — welche im wesentlichen der Erledigung durch die einzelnen Gemeinden überlassen werden könnten. Nur haben sich aber auf diesem Gebiete insofern Uebelstände herausgestellt, als einzelne Gemeinden durch die tatsächlichen Verhältnisse gezwungen sind, große Aufwendungen zu machen, welche auch den Nachbargemeinden ohne Gegenleistung zugute kommen. Ich erinnere hier nur an die Asyle für Obdachlose, in welcher Beziehung Berlin wohl für alle Vortsgemeinden eintritt. Ich erinnere an die großen Krankenhäuser, die Heilstätten usw. — Andererseits ist vielleicht den meisten Herren bekannt, daß in letzter Zeit die Gemeinden Rixdorf und Weißensee mit einer Klage gegen Berlin obgesiegt haben, wonach Berlin verurteilt wurde, zu den Schullasten dieser beiden Gemeinden beizusteuern, und zwar deshalb, weil in diesen Gemeinden eine große Zahl von Arbeitern Wohnungen genommen haben, welche in Berlin ihre Arbeit finden. Lichtenberg soll eine gleiche Klage, die noch schwebt, angestrengt haben. Wenn es also auf Grund der bestehenden Gesetze möglich gewesen ist, einen Maßstab für die Ersatzpflicht einer Gemeinde der anderen gegenüber in Schulangelegenheiten zu finden, so müßte es doch erst recht möglich sein, im Wege eines besonderen Gesetzes Grundsätze festzulegen, wie auf diesen und ähnlichen Gebieten ein Ausgleich herbeizuführen ist. — Demnach würde sich Teil III des Gesetzes betreffend Groß-Berlin mit der grundsätzlichen Regelung dieser Fragen zu befassen haben. Die Selbständigkeit der Gemeinden, welche erhalten bliebe, hätte den großen, meines Erachtens kaum zu überschätzenden Vorteil, daß der gesunde Wettbewerb auf allen diesen Gebieten bestehen bliebe. Man kann es doch nur als einen Vorteil ansehen, wenn die leistungsfähigen Gemeinden bei ihren Schulbauten, bei ihren Krankenhausbauten usw. über das Maß des absolut Notwendigen hinausgehen und auf diese Weise nachahmenswerte Vorbilder schaffen. Auch die Besoldungsfrage dürfte im Interesse der Angestellten in einer Vielheit von Gemeinden eine schneller fortschreitende Entwickelung erfahren, als es bei einer Einheitsgemeinde möglich wäre.

Lassen Sie mich hier gleich noch einen Gesichtspunkt anführen, welcher mir von Wichtigkeit zu sein scheint: Die Anzahl der leitenden Personen, von deren Fähigkeiten und Arbeitsfreudigkeit die günstige Entwickelung der Gemeinden in hervorragendem Maße abhängt, wird bei Erhaltung der einzelnen selbständigen Gemeinden größer sein und diese Personen werden sich mit größerer Aussicht auf Erfolg betätigen können, als das in einer großen Einheitsgemeinde möglich wäre. Wie der Aufschwung und der Niedergang von geschäftlichen Unternehmungen viel weniger von Konjunkturen, als von Persönlichkeiten abhängt, so hängt auch von Persönlichkeiten die mehr oder weniger günstige Entwickelung von Gemeinwesen unter sonst gleichen politischen Verhältnissen ab. Zur Ausbildung und Betätigung hervorragender Persönlichkeiten bietet sich aber in den Einzelgemeinden eine bessere und häufigere Gelegenheit und ein reicheres Feld.

Wir kommen nun zu Teil IV des gedachten Gesetzes, welcher sich vornehmlich mit den technischen kommunalen Aufgaben zu befassen haben würde, und diese interessieren uns hier naturgemäß in erster Linie. Ich meine also z. B. die Aufgaben auf dem Gebiete des Bebauungsplanes, des Verkehrswesens, der Kunst, der Städtereinigung, der Beleuchtung, der Entwässerung und Wasserversorgung, der Feuerwehr usw.

Fassen wir zunächst mal den vielleicht wichtigsten Punkt: den Bebauungsplan ins Auge! Man kann es von unserem Standpunkt aus wohl bedauern, daß der Bebauungsplan für die meisten Vororte bereits fertig ist, und daß damit Tatsachen geschaffen sind, welche sich ohne große Geldopfer und ohne tiefe Eingriffe in Privatrechte schwer verbessern lassen. Andererseits wird jeder, welcher selber mal Bebauungspläne in der Praxis bearbeitet hat, zugeben, daß es auch große Nachteile haben kann, von einer Zentralstelle aus den Bebauungsplan für ein Gebiet wie Groß-Berlin in allen Einzelheiten aufzustellen. Es würde dabei kaum möglich sein, alle praktischen Bedürfnisse der einzelnen Stadtteile und die berechtigten Wünsche der speziell beteiligten Besitzer in ausreichendem Maße zu berücksichtigen. Ebenso wenig würde es einer Zentralstelle möglich sein, sich über den Wechsel der Bedürfnisse im Laufe der Zeit dauernd orientiert zu halten. — Nun hat aber meines Erachtens auch Groß-Berlin kein Interesse daran, den Bebauungsplan in allen seinen Einzelheiten festzulegen, wohl aber ein sehr großes und vitales Interesse, einen Grundplan aufzustellen, in welchem die Hauptverkehrszüge und die Hauptgesichtspunkte für die Art der Bebauung in hygienischer und künstlerischer Beziehung, für die Größe der Plätze, für die Promenaden und Parkanlagen usw.

festgelegt würden. Unser Verein hat bekanntlich in Verbindung mit der Vereinigung Berliner Architekten in der Erkenntnis von der Notwendigkeit eines solchen Grundplanes eine Kommission gewählt, welche sich der dankenswerten Aufgabe unterziehen will, ein Programm für die Beschaffung eines solchen Grundplanes aufzustellen, und, soweit es möglich ist, die beteiligten Staats- und Gemeindebehörden für die praktische Durchführung eines solchen Grundplanes zu gewinnen. Wenn es dieser Kommission gelänge, zunächst ein brauchbares Programm für einen solchen Grundplan aufzustellen, so würde meines Erachtens eine Grundlage gegeben sein zur Bildung eines Zweckverbandes für Groß-Berlin, in welchem alle Gemeinden, welche von diesem Grundplane berührt werden, zu vereinigen wären. Aus dieser Ueberlegung folgt weiter, daß Teil IV des gedachten Gesetzes die Grundlage für die Zweckverbände nach zwei Richtungen zu schaffen hätte, nämlich

a) Zweckverbände zur Aufstellung eines gemeinschaftlichen Projektes auf Grund eines Programmes,
b) Zweckverbände zur Durchführung ausgereifter fertiger Projekte in Bau und Betrieb.

Man könnte nun einwenden, daß das Problem solcher Zweckverbände für so schwierige technische Fragen unlösbar sei. Aber meine Herren, wir haben dafür bereits vortreffliche Vorbilder. Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß für die Wupper und für die Ruhr auf Grund des Wassergenossenschaftsgesetzes von 1879 Spezialgesetze erlassen sind, und zwar im Jahre 1891, auf Grund deren für diese beiden Flüsse behufs Anlegung von Talsperren Zweckverbände gebildet werden konnten, welche Gemeinden, Industrielle und kleine Triebwerksbesitzer als Genossen in sich vereinigen. Wenn eine Aufgabe schwierig, ja fast unlösbar scheinen konnte, so war der Fall dort gegeben. Es galt, einen richtigen Maßstab zu finden, nach dem das Interesse und der Nutzen jedes Genossen an den anzulegenden Talsperren festzustellen war, um danach die Lasten und Beiträge zu bestimmen. Hier lagen die allerkompliziertesten Verhältnisse vor, und dennoch ist es vornehmlich der Intelligenz und unermüdlichen Tätigkeit Otto Intzes in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, diese Zweckverbände so zu gestalten, daß alle Beteiligten zufriedengestellt sind. — Ich glaube nicht, daß die Aufgabe, einen solchen Zweckverband für die Ausführung des gedachten Grundplanes zu bilden, ein schwierigeres Problem darstellt, als es das der Zweckverbände für die Wupper- und Ruhr-Talsperren gewesen ist, und deshalb habe ich die Ueberzeugung, daß bei gutem Willen dieser Weg eine gute Lösung darstellen kann. Die Durchbildung und Ausbildung der Bebauungspläne im einzelnen unter Berücksichtigung des Grundplanes könnte meines Erachtens nach wie vor am besten Sache der einzelnen Gemeinden bleiben. — In

Bezug auf den Bebauungsplan möchte ich an dieser Stelle nicht unterlassen, hervorzuheben, daß die Gemeinde Charlottenburg ganz neuerdings in verhältnismäßig kurzer Zeit einen Straßenzug zur Durchführung gebracht hat, welcher zu den wichtigsten von Groß-Berlin gehören dürfte: Ich meine die Bismarckstraße und ihre Verlängerung. Den meisten von Ihnen ist gewiß auch bekannt, daß allerdings in dieser Sache die Stadt Charlottenburg in der Person des Kaisers selbst einen mächtigen Führer und Beistand gehabt hat. Die Bismarckstraße bildet die direkte Verlängerung der Linden und wird in einer Breite von 50 Metern bis zur Havel durchgeführt. Wie ich höre, ist es der Kreis Teltow, der die Verlängerung dieser wichtigen Straße von der Charlottenburger Weichbildgrenze bis an die Havel auf seine Kosten ausführt. Es dürfte der Zweifel gestattet sein, ob diese wichtige Verkehrsstraße mit der Schnelligkeit hätte zur Durchführung gebracht werden können, wenn ein Verwaltungskörper wie der einer Einheitsgemeinde Groß-Berlin dieselbe Aufgabe zu bewältigen gehabt hätte. — Ich möchte auch der Auffassung Ausdruck geben, daß die Anlegung dieser Straße eine Tat Charlottenburgs darstellt, welche nicht allein im Interesse Charlottenburgs, sondern im hervorragenden Interesse von Groß-Berlin liegt. Und doch müssen wir sagen, daß, so großartig die Leistung für die Stadt Charlottenburg auch ist, für Groß-Berlin ist sie noch nicht großzügig genug. Wer von Ihnen, meine Herren, in Paris war und die 100 m breite Straße der Champs Elysés heraufgefahren ist, wird wohl, wie ich, den Wunsch in sich aufsteigen gefühlt haben, daß auch unsere Reichshauptstadt wenigstens einen Straßenzug von ähnlicher Großartigkeit über kurz oder lang besitzen möge. — Gegen die Großartigkeit dieses Pariser Straßenzuges erscheint die Breite von 50 m, welche die Bismarckstraße hat, immer noch kleinlich. Hier liegt also z. B. eine Aufgabe Groß-Berlins vor, an der schließlich auch alle Vororte ein Interesse haben, und zu welcher billigerweise deshalb auch alle Vororte beisteuern müßten. — Wenn es Charlottenburg mit 250 000 Einwohnern möglich gewesen ist, die Bismarckstraße auf 50,0 m zu verbreitern, warum sollte es denn nicht Groß-Berlin mit 3 Millionen Einwohnern möglich sein, diese Straße auf 100 m zu erweitern? Aber das nur nebenbei.

Aehnlich wie für den Bebauungsplan liegen die Verhältnisse für das Verkehrswesen. Nach meinen Informationen hat hier bereits auf Anregung einiger Vorortsgemeinden die Stadt Berlin die Initiative ergriffen zur Bildung eines Zweckverbandes, mit der Aufgabe, das ganze Straßenbahnnetz über kurz oder lang zu übernehmen, und seine weitere Entwickelung nach einheitlichen und gemeinschaftlichen großen Gesichtspunkten in die Hand nehmen. Hier handelt es sich also nicht mehr um Projekte, sondern um die Uebernahme und Entwickelung eines

fertigen Unternehmens, wie es in der Art und in der Ausdehnung in der ganzen Welt nicht zum zweiten Male existiert. Es fehlt aber zurzeit eine genügende gesetzliche Grundlage für die Bildung eines solchen Zweckverbandes, und diese müßte eben in Teil IV des Gesetzes betreffend Groß-Berlin geschaffen werden. Ein solcher Zweckverband würde eine eigene kommunale Korporation bilden mit einem eigenen Vorstand, eigenem Verwaltungsausschuß, eigener Generalversammlung und eigener Vermögensverwaltung. Damit würde ein neues Organ der Selbstverwaltung geschaffen, welches sich dieser speziellen Aufgabe besonders widmen könnte, ohne daß die leitenden Persönlichkeiten noch mit vielerlei anderen kommunalen Dingen belastet würden. Aber ich meine, auch hier müßte man der Initiative der Einzelgemeinden freien Spielraum lassen, indem man ihnen das gesetzliche oder statutarische Recht einräumte, von dem Zweckverbande den Ausbau des Netzes in ihrem Gemeindegebiete oder nach Vereinbarung in benachbarten Gemeindegebieten zu verlangen, wenn die Gemeinden für die Rentabilität der verlangten Linien im Zweifelsfalle die Garantie übernähmen.

Aehnlich und doch wieder etwas anders liegen die Verhältnisse für die Schaffung von Hoch- und Untergrundbahnen. Hier würde zunächst auch ein Hauptplan zu schaffen sein, durch welchen ein möglichst einheitliches Netz von Hoch- und Untergrundbahnen oder Schwebebahnen im Anschluß an die bestehenden Siemensschen Hoch- und Untergrundbahnen und an die projektierte Nordsüdbahn der Stadt Berlin festzulegen wäre.

Also es käme zunächst Teil IVa des Gesetzes betreffend Zweckverbände behufs Aufstellung eines gemeinschaftlichen Projektes in Frage. Für derartige Zweckverbände wäre es wohl erwünscht, daß das Gesetz einen möglichst weitgehenden Zwang vorsähe, damit die Bildung schnell vor sich gehen könnte. Groß könnte die Belastung der Einzelgemeinden nie werden. Außerdem könnte die Dauer eines solchen Verbandes beschränkt werden, um auch einen heilsamen Druck auf die Fertigstellung der Projekte auszuüben.

Ein solcher Zweckverband dürfte aber nicht hindern, daß z. B. Charlottenburg sich im Anschluß an die Untergrundbahn eine Hoch- oder Untergrundbahn für seinen nördlich der Spree gelegenen Stadtteil ausbaut, oder durch die Hochbahngesellschaft ausbauen läßt. Oder daß Berlin und Charlottenburg sich vereinigen, um von einer solchen Linie einen Zweig nach Moabit und dem Wedding zu führen. Oder daß Berlin, Schöneberg, Wilmersdorf usw. sich vereinigen, um die Nordsüdbahn durch die Gebiete der westlichen Vororte zu verlängern. — Das Gesetz dürfte überhaupt nicht die Initiative der einzelnen Gemeinden lahm legen, auch dürfte es keinen Zwang ent-

halten, daß derartige Aufgaben unbedingt und ausschließlich im Wege des Zweckverbandes durchgeführt werden müßten. Vielmehr sollte das Gesetz nur ein brauchbares Werkzeug bieten, welches im Bedarfsfalle zur Anwendung kommen kann.

Es wäre bezüglich der Entwickelung des Hoch- und Untergrundbahnnetzes für Groß-Berlin sehr verlockend, auf die Pariser Metropolitain etwas näher einzugehen. Ich habe hier einen Plan aufgehängt, auf welchem das Pariser Netz in blauen Linien eingezeichnet ist, und ich will nur hervorheben, daß die Gesellschaft, welche den Bau auf Kosten der Stadt durchführt, welche aber den Betrieb auf eigene Rechnung zu führen hat, das große Werk mit erstaunlicher Schnelligkeit fördert. Paris, welches lange Jahre hindurch in Bezug auf das Verkehrswesen vollständig rückständig war, hat damit vor Berlin zweifellos einen großen Vorsprung erlangt.

Bei diesem Beispiele möchte ich noch einen weiteren Gedanken entwickeln. Die Erfahrung lehrt, daß besonders Hoch- und Untergrundbahnen einen sehr starken Einfluß auf die Wertsteigerung von Grund und Boden haben. Nun sind allerdings in letzter Zeit durch die kommunale Gesetzgebung auf Grund des Kommunalabgabengesetzes solche Wertsteigerungen schon ziemlich stark besteuert und deshalb ist gewiß Vorsicht mit der weiteren Belastung geboten. Immerhin entspräche es der Billigkeit und Gerechtigkeit, daß diejenigen Grundstücksbesitzer, welche in besonderer Weise Vorteile von einer Hoch- und Untergrundbahn hätten, auch in besonderer Weise mit zur Deckung der Kosten herangezogen würden. Die Erfahrung hat weiter gelehrt, daß die Bebauung sich immer um die Bahnhöfe kristallisiert. Man könnte sich also denken, daß um die Bahnhöfe Zonen gelegt würden, in denen abgestuft den Grundstücksbesitzern, sei es einmalige Beiträge, sei es Beiträge in Form von Renten auf eine gewisse Zeit, z. B. von der Betriebseröffnung an etwa 10—20 Jahre lang, auferlegt würden. Wie man an Beispielen leicht zeigen könnte, würde dadurch die Durchführung von Hoch- und Untergrundbahnen durch zurzeit noch unbebaute Gebiete wesentlich erleichtert, ohne eine irgendwie bedenkliche Belastung des Grundbesitzes herbeizuführen. Erwähnen will ich nur, daß die Neu-Westend Terrain-Gesellschaft diesen Weg schon dadurch beschritten hat, daß sie den Käufern ihrer Grundstücke als Entgelt für die Untergrundbahn entweder eine einmalige Entschädigung von 30 M. pro □-Rute, oder während 20 Jahre nach der Betriebseröffnung eine jeder Zeit ablösbare Rente von 2,5 M. pro □-Rute auferlegt. Aber es entspräche dann wohl auch der Billigkeit, daß diejenigen Besitzer, welche in solcher Weise zu den Kosten in besonderer Weise herangezogen würden, auf der anderen Seite auch bei der Verwaltung des Unternehmens d. h. also in dem Zweckverbande, in irgend einer Form Sitz und Stimme hätten.

Auch nach dieser Richtung hin müßte also das Gesetz Grundlagen schaffen.

Meine Herren! Sie wissen alle, daß es zurzeit in Berlin noch an einem geeigneten Ausstellungsplatz fehlt. Ueber kurz oder lang wird von den Hauptstädten Europas auch Berlin mal mit einer Weltausstellung an die Reihe kommen, wenn auch zurzeit eine recht allgemeine Abneigung gegen derartige Veranstaltungen besteht. Es kann aber wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es zu den Aufgaben Groß-Berlins gehört, für einen Ausstellungsplatz rechtzeitig zu sorgen, und denselben in angemessener Weise vorzubereiten, um so mehr, da ein solcher Platz in der Zwischenzeit auch vielfache andere Verwendung (öffentliche Spielplätze usw.) finden kann. Es dürfte Einstimmigkeit darüber herrschen, daß ein solcher Platz zweckmäßig in einer Gegend zu liegen hätte, zu welcher die Hauptzufuhrwege durch die schöneren Berliner Stadtteile führen. Auf diesem Gedankengange fällt einem wohl zuerst das große Gebiet von Dahlem ein, welches im unmittelbarem Anschluß an den Grunewald prächtig gelegen ist, und zurzeit meines Erachtens sich noch ungeteilt in der Hand des preußischen Fiskus befindet und zum großen Teile noch nicht mit Straßenanlagen versehen ist. —

Hier wäre vielleicht noch eine Gelegenheit für Groß-Berlin, sich einen solchen Platz rechtzeitig zu sichern. Man kann der Stadt Berlin aber kaum zumuten, auf eigene und alleinige Kosten einen solchen Platz zu erwerben, von dem auch alle anderen Vorortsgemeinden den Vorteil hätten, und es entspräche deshalb gewiß der Billigkeit, wenn zu einer solchen Aufgabe alle Vorortsgemeinden Groß-Berlins nach einem gerechten Maßstabe mit beisteuerten.

Ein anderer Platz bietet sich zurzeit noch auf Westend, wo bekanntlich die Stadt Charlottenburg, gewissermaßen als Gegenleistung für die Durchführung der Bismarckstraße, vom preußischen Fiskus ein zusammenhängendes Terrain, wenn ich nicht irre von 400 Morgen, zu mäßigem Preise hat erwerben können. Man kann nun gleichfalls auch Charlottenburg keineswegs zumuten, einen solchen Platz für Ausstellungszwecke von Groß-Berlin auf alleinige Kosten zu reservieren. Vielmehr wäre es die Aufgabe Groß-Berlins, hier einzuspringen. —

Im Jahre 1894 hat der Architekten-Verein eine Ausschreibung veranlaßt für die Auffindung eines geeigneten Ausstellungsplatzes für eine Weltausstellung, und es hat damals ein Projekt, welches ich gemeinschaftlich mit den Herren Cremer & Wolffenstein aufgestellt hatte, den ersten Preis bekommen. Dieses Projekt sah den jetzt im Besitz der Gemeinde Charlottenburg befindlichen großen Komplex als Ausstellungsplatz vor, allerdings im Anschluß an das Terrain um den Park Witzleben. Dieses ist zurzeit aber schon der Bebauung anheim-

gefallen. Ich führe das nur als Beweis an, daß eine solche Aufgabe wie die Schaffung eines geeigneten Ausstellungsplatzes nicht ohne Gefahren auf längere Zeit ungelöst bleiben kann.

Hier wäro also abermals ein geeignetes Feld für die Bildung eines Zweckverbandes gegeben, und es dürfte nicht allzu schwer sein, ein Statut auszuarbeiten, welches die Vorteile und Lasten auf die einzelnen Gemeinden in gerechter und billiger Weise verteilt. Wahrscheinlich würde es im praktischen Falle auch keine Schwierigkeiten haben, widerstrebende kleinere Gemeinden des Ostens und Nordens ganz aus einem solchen Zweckverband herauszulassen.

Lassen Sie mich ferner kurz ein Gebiet berühren, welches sich gleichfalls gut für einen Zweckverband eignen würde. Ich meine die Unterstützung der bildenden Künste und des Kunstgewerbes unserer Zeit durch Groß-Berlin. Berlin hat auf diesem Gebiete den Vorzug, daß der Staat aus seinen Mitteln für die Kunst Bildungsstätten und Museen in Berlin geschaffen hat, die der gesamten Bevölkerung der Reichshauptstadt zugute kommen. Aber es dürfte doch auch zu den Aufgaben Groß-Berlins gehören, mehr als bisher die Kunst unserer Zeit zu unterstützen und hier wäre meines Erachtens ein Zweckverband mit Beitrittszwang sehr am Platze und unschwer durchzuführen. Wie mir scheint, wäre der Modus für die Verteilung der Kosten nach Maßgabe der Steuerbeträge aus der Staatseinkommen-, Vermögens- und Gewerbesteuer wohl zu finden. Jeder Gemeinde müßte es natürlich unbenommen bleiben, je nach ihren Mitteln und ihrem Kunstsinn außerhalb des Zweckverbandes noch Besonderes für die Kunst zu tun.

Auf den Gebieten der Kanalisation, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung dürften gegenwärtig schon in fast allen Vorortsgemeinden entweder durch eigene Werke, oder durch Verträge mit Unternehmern, oder durch Verträge von Gemeinden untereinander die kommunalen Bedürfnisse befriedigt, oder doch die Möglichkeit ihrer Befriedigung so weit gegeben sein, daß, von einigen Ausnahmefällen abgesehen, neue Zweckverbände größeren Umfanges kaum noch nötig erscheinen.

Ein weiteres hierhergehöriges Kapitel ist dasjenige des Abfuhrwesens. Es ist auffällig, wie diese wichtige kommunale Aufgabe im Vergleich zu anderen hygienischen Aufgaben zurückgeblieben ist. Aber ich will gleich bemerken, daß es in anderen Ländern und namentlich in den romanischen Ländern damit noch viel schlechter bestellt ist, als bei uns. Wenn man zu früher Stunde von der Gare du Nord durch die Rue La Fayette nach Paris hineinfährt, dann sieht man allerlei Gefäße, Kisten und Kästen von allen möglichen

Gestalten, vor den Türen stehen, welche bis zum Ueberlaufen voll von allem möglichen Unrat sind, ein Zeichen, daß die Abfuhr kommt. Diese erfolgt noch vielfach ohne Schutzmittel gegen Staubbildung, vielmehr sieht man, wenn Luftbewegung herrscht, wie der Müll vom Winde aufgerissen und in der Luft umhergewirbelt wird, um sich auf den benachbarten offenen Fleischbänken und Fischläden niederzulassen. Die geringe Empfindlichkeit der doch sonst im Punkte der Speisenzubereitung so anspruchvollen Pariser Bevölkerung gegen diese Zustände ist erstaunlich.

Es hat nun ganz neuerdings die Stadtgemeinde Charlottenburg eine neue Organisation der Abfuhr des Hausmülls eingeleitet, und es ist ein Ortsstatut nebst Polizeiverordnung vom Sommer 1906 veröffentlicht, welche am 1. April 1907 in Kraft tritt. Damit ist meines Wissens zum ersten Mal von Gemeinde wegen die einheitliche Ordnung dieser wichtigen hygienischen Aufgabe innerhalb Groß-Berlins in die Hand genommen. Es soll, beiläufig bemerkt, nach Maßgabe des Ortsstatuts eine Dreiteilung stattfinden insofern, als der gesamte Hausmüll getrennt gesammelt werden soll und zwar Asche und Kehricht für sich, Speisereste (Abfall von zubereiteten und unzubereiteten Nahrungsmitteln) für sich und schließlich die übrigen Abfälle für sich. Ich halte die Idee für eine glückliche und hoffe, daß sich die Charlottenburger Hausfrauen nach einigen Anfangsschwierigkeiten an die Dreiteilung gewöhnen werden. Bemerkenswert ist noch, daß die gesamten Verwaltungs- und Unterhaltungskosten dieser Gemeinde-Veranstaltungen und auch die Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufzuwendenden Kapitals durch die Gebühren gedeckt werden sollen, so daß aus dem allgemeinen Steuersäckel nichts zuzuzahlen ist. Wir wissen alle, wie zurzeit noch die Abfuhr in Berlin und seiner Umgegend recht im Argen liegt, namentlich, wie es bisher an geeigneten Ablageplätzen gefehlt hat. So kommt es denn, daß man bei Spaziergängen in der Nähe der Bebauungsgrenze auf den unregulierten Straßenzügen per nefas abgeladenes Hausmüll und Unrat findet, was ekelerregend wirkt. Diesem Unfug kann natürlich nur wirksam gesteuert werden, wenn möglichst für alle zu Groß-Berlin gehörigen Vororte im großen und ganzen ein einheitliches System durchgeführt wird und wenn überall für geeignete Abladeplätze gesorgt wird; denn nur dann ist es möglich durch hohe Polizeistrafen das Abladen von Unrat auf unregulierten Straßen aus der Welt zu schaffen. Wenn sich, wie wohl zu erwarten ist, das Charlottenburger System bewähren sollte, so würde damit bereits für einen Zweckverband betreffend die Müllabfuhr gleichfalls ein Vorbild geschaffen sein, und die Feststellung der Leistungen der einzelnen Gemeinden keine besonderen Schwierigkeiten mehr machen. Ich lege Ge-

wicht darauf hervorzuheben, daß auch in einem solchen Zweckverbande die Initiative der Einzelgemeinden nicht unterdrückt werden dürfte, sondern daß es einer leistungsfähigen Gemeinde z. B. auch freistehen müßte, eine häufigere Abfuhr des Mülls, als die durchschnittliche zu verlangen, wenn sie die Mehrkosten zu decken bereit wäre. An diesem Beispiele ist aber auch wiederum zu zeigen, wie außer den Gemeinden auch die Hausbesitzer, welche doch schließlich die Kosten aufzubringen haben, Mitglieder des Zweckverbandes werden müßten und wie ihnen eine Anteilnahme an der Selbstverwaltung dieser kommunalen Aufgabe ermöglicht werden müßte. Aus jeder Gemeinde hätte meines Erachtens eine gewisse Anzahl Vertreter von Hausbesitzern Sitz und Stimme in der Verwaltung des Zweckverbandes zu erhalten, sei es in dem Verwaltungsausschuß, sei es in der Generalversammlung. Der Zweckverband würde auch in diesem Falle eine selbständige kommunale Korporation werden mit eigener Finanzgebarung. Ueberschüsse dürften möglichst nicht in die Gemeindekassen zurückfließen, sondern zur Verbesserung der Betriebseinrichtungen, zu Reserven oder zur Verbilligung der von den Hausbesitzern zu zahlenden Gebühren führen. Eine solche Korporation würde einen Selbstverwaltungskörper auf neuer Grundlage bilden, der zur Dezentralisation der Verwaltung der großen Gemeinden beitragen müßte und meines Erachtens die Bedingung zu einer gesunden und kräftigen Entwickelung in sich tragen würde.

Es bliebe dann noch der V. Teil des Gesetzes kurz zu erwähnen, nämlich die Organisation der zur Aufsicht berufenen Staatsbehörden und die Organisation besonderer Verwaltungsgerichte. Letztere hätten die Streitfälle, welche sich naturgemäß aus den Zweckverbänden ergeben müssen, schnell und nach möglichst einheitlicher Praxis zu erledigen. Ob überhaupt eine neue Organisation der Staatsaufsichtsbehörden unumgänglich nötig ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ließe sich wohl auf diesem Gebiete durch ein neues Gesetz etwas zur Beschleunigung des Geschäftsganges tun. Es müßte aber, wenn die Zweckverbände lebenskräftige Organisationen werden sollen, und wenn das Zutrauen zu ihnen von seiten der Bevölkerung lebendig bleiben soll, die Möglichkeit schneller und einheitlicher, von spezieller Sachkenntnis getragener richterlicher Entscheidung gegeben sein.

Zum Schluß lassen Sie mich noch einmal die Hauptvorzüge des von mir entwickelten Gesamtprogramms für die Bildung von Groß-Berlin wie folgt zusammenfassen:

1. Es würde möglich sein, auf diese Weise den Begriff Groß-Berlin sehr viel weiter zu fassen, als es bei Bildung einer Einheitsgemeinde möglich wäre.

2. Dieses Programm bietet die Möglichkeit, das so wichtige Problem „Groß-Berlin“ überhaupt in absehbarer Zeit zur Durchführung zu bringen. Die Bildung der Zweckverbände würde erst nach Erlaß des Gesetzes von Fall zu Fall zu erfolgen haben.

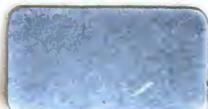
3. Das Programm bedeutet in seinem Effekte eine Erweiterung der bewährten Selbstverwaltung, wenn auch auf neuen Bahnen, ohne daß historisch gewordene und erfolgreich wirkende kommunale Verwaltungen beseitigt werden.

4. Es kann auf diese Weise eine wirksame Dezentralisation geschaffen werden.

5. Der Eingemeindung einzelner Vororte steht dieses Programm keineswegs im Wege.

Ich möchte daher die Hoffnung aussprechen, daß die Berliner Stadtverwaltung recht bald in eine erneute und eingehende Prüfung des Gesamt-Problems eintritt. Die Eingemeindung im großen Stile ist nach Lage der obwaltenden Verhältnisse meiner Ueberzeugung nach nicht mehr durchführbar. Würde die Verwaltung Berlins aber die Initiative ergreifen und nach dem Ihnen von mir angedeuteten oder einem ähnlichen Programm die für die Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften erforderlichen Unterlagen im möglichsten Einverständnis mit den Nachbargemeinden bald formulieren, so würde sie sich ein außerordentliches Verdienst erwerben, und sie würde den Grundstein legen für eine ganz neue Epoche Groß-Berlins.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



K
schaffu
Berl